

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg),
Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3599 –**

Aktionsprogramm Ambrosia

Vorbemerkung der Fragesteller

Das aus Nordamerika stammende Beifußblättrige Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*) ist in Deutschland seit 1863 als wildwachsend nachgewiesen. Mittlerweile bedeutsam sind die Risiken der hoch allergenen Pflanze für die Gesundheit des Menschen. Als sich schnell ausbreitende Pionierpflanze auf Ruderalstellen und Ackerflächen werden Schäden in der Landwirtschaft befürchtet. Hinweise auf die Gefährdung seltener Biotoptypen sind in Diskussion.

Um diesen Gefahren zu begegnen wurde 2007 das deutsche Aktionsprogramm Ambrosia initiiert. Auch in den Ländern gibt es entsprechende Aktionsprogramme (z. B. das Berliner Aktionsprogramm gegen Ambrosia 2010). 2008 veröffentlichte das Bundesamt für Naturschutz die Studie „Verbreitung der Beifußblättrigen Ambrosie in Deutschland – Problematik und Handlungsoptionen aus Naturschutzsicht“.

Vorkommen und Ausbreitung

1. a) Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausbreitung der Beifußblättrigen Ambrosie in Deutschland für die letzten 150 Jahre dar, und sind die Bestände in den letzten Jahren größer geworden, insbesondere seit der Datenerhebung des Bundesamtes für Naturschutz für die Studie 2008?

Die Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) ist in Nordamerika beheimatet und wurde von dort unbeabsichtigt nach Europa gebracht. Ihr Erstnachweis in Deutschland stammt aus dem Jahr 1860 aus der Umgebung Hamburgs bei Eschburg von einem Kartoffelacker. Lange Zeit war die einjährige Art ein relativ seltenes und unbeständiges Unkraut auf stark anthropogen beeinflussten Standorten. Erst seit Anfang der 1990er Jahre wurden zunehmende Be-

stände in Süddeutschland beobachtet, die sich teilweise aus eigener Kraft vermehren konnten. Auch aus anderen Teilen Deutschlands häufen sich in den letzten Jahren Fundmeldungen.

Zur Erfassung und Bekämpfung der Beifußblättrigen Ambrosie koordiniert das Julius Kühn-Institut (JKI) seit 2007 ein nationales Aktionsprogramm unter Einbindung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe. Das nationale Aktionsprogramm ist Teil des Aktionsplans Allergien des Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). In diesem Rahmen hat das JKI auch eine Datenbank „Auftreten von *Ambrosia artemisiifolia* in Deutschland“ zur Sammlung von Funddaten eingerichtet, in die die Ergebnisse der Monitoringprogramme in den Ländern und andere Funde einfließen.

- b) Wie verbreitet ist die Ambrosie derzeit in Deutschland, und welche Lebensräume sind insbesondere betroffen?

Die Beifußblättrige Ambrosie kommt heute in allen Bundesländern vor. Die meisten Vorkommen sind noch klein und unbeständig, insbesondere jene in Gärten, doch finden sich seit 2005 gehäuft größere, etablierte Bestände mit vielen tausend Individuen. Verbreitungszentren bestehen vor allem in Süd- und Ostdeutschland. Die derzeit bevorzugten Lebensräume sind Gärten, Ruderalflächen, Äcker und Schnittblumenfelder, außerdem landwirtschaftliche Stilllegungsflächen, Baustellen sowie Straßen- und Wegränder.

- c) Welche Erkenntnisse gibt es über die Verbreitung von anderen, allergenen Pflanzenarten, die mit *Ambrosia* nahe verwandt sind?

In Deutschland kommen seit Jahrzehnten drei verwandte Arten wild lebend vor, die Ausdauernde Ambrosie (*Ambrosia coronopifolia*), die Dreilappige Ambrosie (*Ambrosia trifida*) und das Schlagkraut (*Iva xanthiifolia*). Alle drei Arten stammen auch aus Nordamerika und sind ebenfalls stark allergen. Die drei Arten treten bisher vereinzelt auf. Die ausdauernde Ambrosie und das Schlagkraut zeigen aber zunehmende Fundmeldungen.

2. a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Pollenflug von *Ambrosia* in Deutschland vor (räumliche und zeitliche Verteilung)?

Im Messnetz des Polleninformationsdienstes (www.pollenflug.de) wird *Ambrosia*-Pollen seit mehreren Jahren regelmäßig erfasst und auf der Internetseite veröffentlicht. *Ambrosia*pollenkonzentrationen schwanken witterungsbedingt von Jahr zu Jahr. Sie sind im Osten und Süden höher als im Norden und Westen.

- b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Umfang und Herkunft der Pollen aus Nachbarländern?

Pollenferntransport findet bei entsprechenden Wetterlagen regelmäßig statt und kann im Fall *Ambrosia* nicht vernachlässigt werden. Für Deutschland sind insbesondere die ungarischen Vorkommen eine wesentliche Pollenquelle.

- c) Welche Einschleppungs- und Ausbreitungswege sind der Bundesregierung bekannt?

Die Früchte von *Ambrosia* sind relativ schwer und besitzen keine Anpassung an spezielle Ausbreitungsvektoren. Deshalb ist die natürliche Ausbreitung der Art relativ unbedeutend. Anthropogen bedingte Ausbreitung findet statt durch den Transport von *Ambrosia*früchten mit Warenarten, insbesondere mit Saaten

wie Sonnenblumenkernen, durch den Transport von Erde aus befallenen Gebieten im Zuge von Baumaßnahmen, durch Anhaften an landwirtschaftlichen Maschinen und besonders bei Straßenrandbeständen mit Kraftfahrzeugen und Mähgeräten. Für die Einschleppung nach Deutschland ist vor allem der Import von mit Ambrosiafrüchten verunreinigten Sonnenblumenkernen bedeutend, insbesondere bei der Verwendung als Vogelfutter führt das zur Entstehung von Pflanzenbeständen.

Gefahren für Gesundheit, Landwirtschaft und Natur

3. Wird die Öffentlichkeit nach Auffassung der Bundesregierung hinreichend über die mit Ambrosia verbundenen Risiken informiert, und wenn ja, worauf gründet sie ihre Auffassung?

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des Aktionsprogramms Ambrosia, das auch Bestandteil des Aktionsplans Allergien des BMELV ist, umfassend über die Gefahren durch Ambrosia u. a. durch Webseiten, Informationsbroschüren, Pressemitteilungen und Vorträge informiert. In den letzten Jahren war regelmäßig zur Blütezeit eine Häufung von Beiträgen in Presse, Fernsehen und Radio zu bemerken.

4. a) Welche Studien liegen der Bundesregierung hinsichtlich Ambrosia aus gesundheitlicher Sicht vor?

Im Rahmen des Deutschen Erwachsenen-Gesundheitssurvey des Robert Koch-Instituts (RKI) werden derzeit an einer bundesweit gezogenen repräsentativen Stichprobe der Erwachsenenbevölkerung u. a. Ambrosiapollen-spezifische Antikörper in Blutserumproben bestimmt. In Baden-Württemberg wurden anlässlich an mehreren Orten durchgeführten Erhebungen bei Kindern im Alter von etwa 10 Jahren sowie während der letzten Erhebung auch bei Erwachsenen durchgeführt.

- b) Welche gesundheitlichen Risiken gehen von Ambrosia aus, und liegen der Bundesregierung Daten über die Häufigkeit und Schwere von Erkrankungen infolge des Kontaktes mit Ambrosia vor?

Die Pollen der Beifuß-Ambrosie verfügen über eine erhebliche Allergenität. Bei spezifisch sensibilisierten Personen können bereits geringe Pollenkonzentrationen (5 bis 10 Pollen pro m³ Luft) allergische Symptome auslösen. Daher wird bereits ab einer Konzentration von 11 Pollen pro m³ Luft von einer starken Belastung gesprochen, im Unterschied etwa zu Gräserpollen (hier gilt > 50/m³ als starke Belastung). Ambrosiapollen verursachen in den meisten Fällen eine Heuschnupfen-Symptomatik. Ein relativ hoher Anteil, nämlich bis zu einem Viertel der betroffenen Ambrosia-Pollenallergiker bzw. -allergikerinnen, entwickelt auch ein Asthma bronchiale. Daneben können auch Hautreaktionen nach Hautkontakten mit dem Blütenstand oder anderen Pflanzenbestandteilen auftreten.

- c) Sind bestimmte regionale Häufigkeiten an Erkrankung durch Ambrosia bekannt?

In den USA, dem Ursprungsgebiet der Beifuß-Ambrosie, reagiert rund ein Viertel der Allgemeinbevölkerung im Hauttest auf Ambrosia. Aus europäischen Regionen mit ausgeprägten Ambrosiavorkommen werden ähnlich hohe Sensibilisierungsraten berichtet, wobei in den letzten Jahrzehnten eine Zunahme zu beobachten ist. Das Ausmaß des Ambrosiapollenfluges korreliert mit der Sen-

sibilisierungsrate. Im Rahmen des Deutschen Erwachsenen-Gesundheitssurvey lässt eine erste Zwischenauswertung vermuten, dass etwa 8 Prozent der Erwachsenen gegen *Ambrosia artemisiifolia* sensibilisiert sind. In an mehreren Orten durchgeführten Erhebungen in Baden-Württemberg wurden (Projekt Beobachtungsgesundheitsämter) bei Kindern im Alter von etwa 10 Jahren und bei Erwachsenen Sensibilisierungen gegen *Ambrosia* bestimmt. Diese waren bei ca. 15 Prozent der Kinder und ca. 10 Prozent der Erwachsenen nachweisbar.

- d) Gibt es Erkenntnisse über die Gefährdung der Bevölkerung durch Kreuzreaktionen mit anderen Umweltallergenen (z. B. Beifuß, Goldrute u. a.)?

Personen mit einer Pollenallergie reagieren häufig nicht nur auf die Pollen einer einzelnen Pflanzenart, sondern auch auf allergenverwandte Pollen anderer Pflanzenarten und zum Teil auch auf allergenähnliche Nahrungsmittelbestandteile. Derartige Kreuzreaktionen kommen auch bei Personen mit *Ambrosia*-Pollenallergien vor. Dies gilt vor allem bezüglich anderer Korbblütlerpollen (z. B. Beifuß, Sonnenblume), Gräserpollen und einigen Nahrungsmittel, wie zum Beispiel Bananen und Honigmelonen.

5. a) Welche Studien liegen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Ambrosie in der Landwirtschaft vor?

Zur landwirtschaftlichen Bedeutung liegen nationale und internationale Forschungsergebnisse vor. Insbesondere ein von Deutschland mitfinanziertes Projekt im Rahmen des EU-Projektes EUPHRESCO hat Bekämpfungsmethoden erprobt und dargestellt. Als Ergebnis sind Leitlinien zum Umgang mit *Ambrosia* erarbeitet worden, die als Broschüre und im Internet vorliegen (http://pflanzen-gesundheit.jki.bund.de/dokumente/upload/20999_ll-ambrosia-de.pdf).

- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Schäden von *Ambrosia* in der Landwirtschaft vor?

Aus dem ursprünglichen Verbreitungsgebiet in Nordamerika und aus europäischen Ländern mit größeren *Ambrosia*-Vorkommen liegen Informationen über Ertragsseinbußen in der Landwirtschaft vor. Für Deutschland gibt es aus Feldversuchen Hinweise, dass solche Einbußen auch hier auftreten können.

- c) Lässt sich diese Schädigung für die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich und finanziell darstellen?

Bisher gibt es in Deutschland außerhalb der Niederlausitz keine größeren Bestände in landwirtschaftlichen Flächen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Unkrautwirkung lässt sich daher noch nicht darstellen.

6. a) Welche schützenswerten Biotop sind in Deutschland durch *Ambrosia* direkt bzw. indirekt gefährdet?

Die Beifußblättrige *Ambrosia* kann in Einzelfällen schützenswerte Trockenrasenbiotop direkt gefährden. Sollte sich die Art stärker ausbreiten, könnten sich indirekte Effekte durch Managementmaßnahmen (Mahd und Pflanzenschutzmaßnahmen) negativ auf schützenswerte Biotop auswirken.

- b) In welchem Umfang sind Schädigungen der Fauna und Flora bereits feststellbar?

Die Beifußblättrige Ambrosie stellt momentan für den Naturschutz in Deutschland kein akutes Problem dar. Schädigungen der Fauna sind nicht bekannt, Schädigungen der Flora sind bisher nur für einen Fall beschrieben worden, der jedoch mit einem falschen Biotopmanagement in Zusammenhang stand. Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird sich die Beifußblättrige Ambrosie möglicherweise zukünftig stärker in Deutschland ausbreiten.

7. Hält die Bundesregierung weitere wissenschaftliche Untersuchungen zu den gesundheitlichen, landwirtschaftlichen und Naturschutzproblemen von Ambrosia für erforderlich, und wenn ja, welche wird sie initiieren, unterstützen oder fördern?

Im Rahmen des Gesundheitsmonitorings des Robert Koch-Instituts sollte das Allergie- und Sensibilisierungsmonitoring auf Ambrosia und andere Allergene fortgeführt werden. Künftig müssten verstärkt Kinder und Jugendliche in das Allergiemonitoring einbezogen werden, wobei neben wiederholten Querschnittsstudien auch ein Kohortensegment (Untersuchung der gleichen Personen über die Zeit) erforderlich wäre. Das bundesweit repräsentative Gesundheitsmonitoring des Robert Koch-Instituts bietet hierfür entsprechende Voraussetzungen. Darüber hinaus könnten Studien zur molekularen Aufklärung kreuzallergischer Reaktionen zwischen Ambrosia und anderen Allergenen zum besseren Verständnis der komplexen Mechanismen der „Kreuzreaktivität“ beitragen.

Für den Bereich Landwirtschaft werden wissenschaftliche Untersuchungen am Julius Kühn-Institut durchgeführt. Weitere werden durch die interdisziplinäre Arbeitsgruppe diskutiert. Naturschutzfachlich relevante Beeinträchtigungen von Arten oder Lebensgemeinschaften sind lediglich in Einzelfällen zu erwarten, da die beifußblättrige Ambrosie vor allem auf offene, anthropogen gestörte Standorte angewiesen ist. Dieser Neophyt ist nach § 40 Absatz 2 BNatSchG durch die zuständigen Behörden der Länder zu beobachten, um frühzeitig neu auftretende Naturschutzprobleme durch die Beifußblättrige Ambrosie zu erkennen.

Bekämpfung

8. Welche Erfahrungen konnten mit dem Aktionsprogramm Ambrosia gesammelt werden, und hält die Bundesregierung dieses Programm für ausreichend?

Das Aktionsprogramm Ambrosia hat durch die Öffentlichkeitsarbeit zu einer Reduktion von kleinen Ambrosiabeständen beigetragen, die sonst Initiale für weitere Ausbreitung hätten werden können. Die Bekämpfung von großen Beständen führt in der Regel nicht zu einem schnellen Erlöschen der Bestände, da große Bestände häufig eine Samenbank aufgebaut haben, die nach und nach erschöpft werden muss. Die Erfahrung mit den großen Beständen zeigt, dass durch Bekämpfungsmaßnahmen ein Rückgang erreicht werden kann.

9. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, um das Einschleppen bzw. die Einfuhr von Ambrosia und die Ausbreitung von Ambrosia innerhalb Deutschlands effektiv einzudämmen?

Eine Verringerung der Kontamination von Vogelfutter mit Ambrosiafrüchten könnte zu einer Reduzierung der Einschleppung beitragen. Für die Einschränkung

kung der von bestehenden Pflanzen ausgehenden weiteren Ausbreitung sind situationsbezogene Bekämpfungs- und Pflegemaßnahmen sinnvoll. Dazu gehört zum Beispiel die Einhaltung von Zeiträumen bei der Bekämpfung, etwa die Straßenrandpflege vor der Reifezeit der Samen.

10. a) Welche Maßnahmen sind zulässig, um Ambrosia in der Landwirtschaft zu bekämpfen, und welche dieser Maßnahmen unterstützt bzw. fördert die Bundesregierung direkt bzw. indirekt?

Die Wahl einer Bekämpfungsmethode hängt von der Anzahl der Pflanzen, ihrem phänologischen Stadium, dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein in der Samenbank, Standort und Landnutzung ab. Geeignete Maßnahmen umfassen mechanische Methoden wie das Ausreißen, Hacken, Mähen/Abschneiden, Pflügen, die chemische Bekämpfung (Herbizide), pflanzenbauliche Maßnahmen wie Begrünung, Mulchen, bio-technologische Verfahren wie das Abdecken mit Plastikfolie, die biologische Bekämpfung (biologische Bekämpfung im Forschungsstadium), Beweidung.

An natürlichen Standorten, auf gestörten Böden und an Straßenrändern oder an anderen nicht landwirtschaftlichen Standorten, muss die Ausrottung von Ambrosia-Populationen innerhalb eines zu definierenden Zeitrahmens das Ziel einer erfolgreichen Bekämpfung von Ambrosia sein.

Die Leitlinien für den Umgang mit der Beifußblättrigen Ambrosie basieren auf den Ergebnissen des Projektes „Strategies for Ambrosia control (AMBROSIA)“, das durch das EU-Projekt EUPHRESCO 2008 – 2009 gefördert wurde. Das Julius Kühn-Institut, Bundesinstitut für Kulturpflanzen, war an den Arbeiten im Rahmen des Projektes „Strategies for Ambrosia control (AMBROSIA)“ als Kooperationspartner aktiv beteiligt.

- b) Welche Herbizide dürfen in Deutschland zur Bekämpfung von Ambrosia eingesetzt werden, und liegen der Bundesregierung Daten vor, in welchem Umfang diese tatsächlich eingesetzt werden?

In Versuchen reduzierten alle untersuchten Herbizidbehandlungen (Wirkstoffe Glyphosat, Mesotrione, Clopyralid, Mecoprop und Florasulam) die Biomasse von Ambrosia. In landwirtschaftlichen Flächen, wo Ambrosia als landwirtschaftliches Unkraut auftritt, kann die Behandlung mit den üblichen Herbiziden erfolgreich durchgeführt werden. Für die genannten Wirkstoffe liegen in Deutschland Zulassungen vor, die grundsätzlich eine chemische Bekämpfung erlauben.

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, in welchem Umfang diese tatsächlich zur Bekämpfung von Ambrosia angewendet wurden.

- c) Welche Erfahrungen über Vor- und Nachteile dieses Einsatzes liegen hierzu aus Deutschland und anderen Staaten vor, und wie bewertet die Bundesregierung diese?

Die Beifußblättrige Ambrosie ist inzwischen in Europa so weit verbreitet, dass eine vollständige Ausrottung weder praktikierbar noch ökonomisch machbar erscheint. Gleichwohl kann die Ausbreitung in neue Gebiete verhindert oder reduziert werden. Herbizide werden insbesondere für große Befallsflächen empfohlen, ausgenommen Flächen des ökologischen Landbaus. Die für die Bekämpfung von Ambrosia geeigneten Herbizide sind wie alle zugelassenen Pflanzenschutzmittel geprüft und nach guter fachlicher Praxis anzuwenden, so dass keine schädlichen Auswirkungen durch ihre Anwendung auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder auf Grundwasser oder sonstige erhebliche

schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Insofern wird eine nach den jeweiligen Standortbedingungen ausgewählte und gezielte Bekämpfung der Ambrosie befürwortet.

11. a) Wie werden Produzenten und Händler von Vogel- und anderem samenhaltigen Tierfutter in die Umsetzung des Aktionsprogramms einbezogen?

Im Rahmen des Aktionsprogramms hat BMELV in Zusammenarbeit mit der betroffenen Wirtschaft und den Überwachungsbehörden der Länder 2007 ein Merkblatt zur Verringerung der Verunreinigung von bestimmten Futtermitteln mit Samen von *Ambrosia artemisiifolia* L. veröffentlicht und 2009 aktualisiert.

(www.bvl.bund.de/DE/02_Futtermittel/00_doks_download/fm_merkblatt_ambrosia,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/fm_merkblatt_ambrosia.pdf)

Die Futtermittelunternehmen werden insbesondere über die betroffenen Verbände unterrichtet. Die zuständigen Behörden der Länder überprüfen die Einhaltung der Empfehlungen im Rahmen der Futtermittelüberwachung.

- b) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von ambrosiafreiem Vogelfutter am Vogelfutterumsatz in Deutschland?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten dazu vor.

- c) Erwägt die Bundesregierung, sich für ein europaweites Verbot des Handels mit ambrosiahaltigem Vogelfutter einzusetzen, und wenn nein, warum nicht?

Bundesministerin Ilse Aigner hat sich mit Schreiben vom 12. Mai 2009 an die Europäische Kommission gewandt und europaweite Regelungen zur Verringerung der Verbreitung von *Ambrosia* gefordert. Die Europäische Kommission hat diese Initiative aufgegriffen und die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) um eine Stellungnahme gebeten. Auf der Grundlage der Stellungnahme der EFSA vom 4. Juni 2010 (www.bvl.bund.de/DE/02_Futtermittel/00_doks_download/fm_merkblatt_ambrosia,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/fm_merkblatt_ambrosia.pdf) hat die Kommission vorgeschlagen, einen Höchstgehalt für *Ambrosiasaaten* in Körnerfuttermitteln festzulegen. Eine entsprechende Regelung, verbunden mit Empfehlungen zu Maßnahmen zur Verringerung der Verunreinigung von Futtermitteln mit *Ambrosiasaaten* und zum Umgang mit den anfallenden Reinigungsabfällen, wird voraussichtlich im nächsten Jahr europaweit wirksam werden.

12. Wie werden Naturschutzorganisationen und der ehrenamtliche Natur- und Artenschutz in die Bekämpfung von *Ambrosia* einbezogen?

Soweit die Bundesländer, entgegen der Auffassung der Bundesregierung, die *Ambrosie* als invasiv (§ 7 Absatz 2 Nummer 9 BNatSchG) einstufen, treffen diese nach § 40 Absatz 3 BNatSchG dann erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen und entscheiden über die Einbindung von Naturschutzorganisationen und den ehrenamtlichen Natur- und Artenschutz.

13. Wie und durch wen erfolgt in Deutschland das Monitoring von Ambrosia, und wer koordiniert dieses?

Das Monitoring von Ambrosia ist wesentliches Ziel im Aktionsprogramm Ambrosia des Julius Kühn-Institut und wird von dort aus koordiniert. Die Daten werden aus den Bundesländern geliefert und beim Julius Kühn-Institut gesammelt. Insgesamt wirkt in Deutschland ein großer Kreis an Personen und Organisationen an der Erfassung der Funde mit, u. a. Pflanzenschutzdienste, Umweltbehörden, Forschungsinstitute, der Deutsche Wetterdienst mit seinen agrarmeteorologischen Phänologiebeobachtern und zahlreiche Freiwillige.

14. a) Welche Länder haben nach Kenntnis der Bundesregierung eigene Aktionspläne und -programm zur Bekämpfung der Ambrosia aufgelegt?

In den Bundesländern (u. a. Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Berlin) sind zahlreiche unterschiedliche Aktivitäten zu Ambrosia durchgeführt worden und werden weiterentwickelt. Sie umfassen z. B. die Erstellung von Informationsmaterialien wie Faltblätter, Poster, Internetseiten etc., die Einrichtung von Meldestellen auf Landesebene, die Benennung von Ansprechpartnern auf Landkreisebene, die Einrichtung interministerieller Arbeitsgruppen oder die Durchführung von Forschungsvorhaben sowie umfassende Programme unter der Bezeichnung „Aktionsprogramm“. Ein Monitoring bzw. die landesweite Erfassung wird in vielen Ländern durchgeführt, Bekämpfungsmaßnahmen finden in den verschiedenen Bundesländern in unterschiedlichem Ausmaß auch ohne die explizite Aufstellung von Aktionsprogrammen statt.

- b) Welche Unterstützung hat die Bundesregierung bei der Erarbeitung dieser Länderprogramme gewährt?

Das Julius Kühn-Institut hat mit der Einladung zum Ersten Interdisziplinären Workshop 2005 und mit der Entwicklung des Aktionsprogramms Ambrosia die Anregung für viele Länderaktivitäten gegeben und die Elemente definiert, die in Programmen von Bundesländern vorkommen. Bei den jährlichen Treffen der Interdisziplinären Arbeitsgruppe am Julius Kühn-Institut werden regelmäßig Strategieelemente evaluiert und weiterentwickelt. Besonders bei der Entwicklung der Programme in Bayern, Berlin und Brandenburg bestand eine enge Zusammenarbeit zwischen Julius Kühn-Institut und Ländern.

15. a) Welche Maßnahmen ergreift bzw. unterstützt die Europäische Union in Hinblick auf die Bekämpfung von Ambrosia?
b) Hält die Bundesregierung dieses Engagement für ausreichend, und wenn nein, für welche weitere Initiativen setzt sie sich gegenüber der EU ein?

Das von der Kommission im 6. Forschungsrahmenprogramm geförderte Forschungsprojekt DAISIE (Delivering Alien Invasive Species Inventories for Europe) hat Ambrosia artemisiifolia als eine der bedeutendsten invasiven Arten für Europa identifiziert. Im Rahmen ihrer Arbeiten zu einer EU Strategie gegen invasive Arten hat die Generaldirektion Umwelt kürzlich zwei Forschungsprojekte zu Ambrosia ausgeschrieben. Diese Projekte sollen helfen, Wissenslücken bezüglich Verbreitung, Auswirkungen und Bekämpfung in Europa zu schließen. Ferner hat auf europäischer Ebene die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung zur EU-Strategie für den Umgang mit invasiven Arten vom 3. Dezember 2008 einen ersten wichtigen Schritt zur Entwicklung einer EU-weiten

Strategie zur Eindämmung dieser Arten getan. In der Mitteilung wird Ambrosia als ein großes Problem der Gesundheitsgefährdung identifiziert.

16. Welche Anstrengungen werden von der Bundesregierung auf welcher internationalen Ebene unternommen, um zu einer abgestimmten Strategie zur Bekämpfung von Ambrosia zu kommen?

Siehe auch Antwort zu Frage 11c.

In der Forschung ist die Vernetzung von Wissenschaftlern, die an Ambrosia arbeiten, in den letzten Jahren stärker geworden. Internationale europäische Tagungen und Workshops zu Ambrosia speziell oder zu biologischen Invasionen wurden mit deutschen Tagungsbeiträgen unterstützt. Eine Mitwirkung an internationalen Forschungsprojekten und in international tätigen Organisationen, sowie der International Ragweed Society und der Europäischen Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) trägt weiter zur Vernetzung bei.

